

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1042

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 18.11.2020

**Ausnahmeregelung
zur Bachelorprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen – Gebäudesystemtechnologie
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen**

vom 12. November 2020

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Ausnahmeregelung
zur Bachelorprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen – Gebäudesystemtechnologie
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen**

vom 12. November 2020

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2020 (GV. NRW. S. 890), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft der Fachhochschule Südwestfalen für die Durchführung der Bachelor-Prüfungsordnung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen-Gebäudesystemtechnologie vom 17. Dezember 2012 im Wintersemester 2020/2021 aufgrund der Prävention zur Corona-Pandemie folgenden Beschluss gefasst:

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft beschließt in Abänderung der Ausnahmeregelung zu der Bachelor-Prüfungsordnung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen-Gebäudesystemtechnologie vom 19. Mai 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 22.05.2020), dass ab sofort bis zum 31.08.2021

1. zur Praxisphase zugelassen wird, wer an der Fachhochschule Südwestfalen als Studierende oder Studierender eingeschrieben oder als Zweithörerin oder Zweithörer gemäß § 52 Absatz 2 HG zugelassen ist und
2. die Voraussetzung des § 27 Absatz 1 Buchstabe d nicht erbracht werden muss, um zur Bachelorarbeit zugelassen zu werden.

Diese Ausnahmeregelung wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen auf Grund des Beschlusses Fachbereichsrat des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft vom 11. November 2020 erlassen.

Iserlohn, den 12. November 2020

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen



Professor Dr. Claus Schuster